

PROTOKOLL DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 21. MÄRZ 2022

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr.

Anwesend :

- Luc FRANK - *Bürgermeister und Vorsitzender*
- Nadine ROTHEUDT, Marc LANGOHR, Björn KLINKENBERG, Mirko BRAEM und Iris LAMPERTZ - *Schöffen*
- Marcel STROUGMAYER, Jean OHN, Max MUNNIX, Sandy NYSSSEN, Marcel HENN, Monique EMONTS-POHL, Ilona WETZELS, Ilona RENIER, Raymond LENAERTS, Alain KLINKENBERG, Willy THYSSEN, Rainer HINTEMANN, Mike FRANSSSEN, Bruno KRICKEL und Alain SCHMETS, *Gemeinderatsmitglieder*
- Yves KEVER – *dt. Generaldirektor*

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung des Protokolls der Ratssitzung vom 21.02.2022
- 2) Mitteilungen
- 3) Fragen an das Gemeindegremium
- 4) Kenntnisnahme des Protokolls über die Kassenprüfung des 4.Quartals 2021
- 5) Aufnahme von Gemeindegeldlohn zur Finanzierung von außerordentlichen Projekten 2021 – Genehmigung des Lastenheftes
- 6) Verkauf eines ausgemusterten Baggers
- 7) Tausch von Geländeabspalten gelegen Bauweg in Kelmis zwischen der Gemeinde Kelmis und den Eheleuten F.MANFRIN-MARECHAL - Prinzipbeschluss
- 8) Ankauf einer Waldparzelle gelegen in Neu-Moresnet und Frau R.HEINZE gehörend - Prinzipbeschluss
- 9) Mobiliar für die Gemeindegemeinschaft Hergenrath – Genehmigung des Ankaufs - Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen
- 10) Anschaffung von Arbeits- und Ausrüstungsmaterial bezüglich der Ausstattung des Leckageorters des technischen Wasserdienstes der Gemeinde Kelmis – Genehmigung der Anschaffungen - Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen
- 11) Ankauf einer neuen Hebebühne für die technischen Dienste der Gemeinde Kelmis zwecks Ersatz für die aktuell in Gebrauch stehende Hebebühne – Genehmigung des Sonderlastenheftes - Genehmigung des Ankaufs - Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen
- 12) Ankauf und Installation eines Systems zur Klimatisierung des Pausenraumes des Bauhofes der Gemeinde Kelmis - Genehmigung des Auftrages – Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen
- 13) Anbringen eines neuen Sicherheitszaunes um den Spielplatz des oberen Schulhofes der Gemeindegemeinschaft Kelmis herum – Genehmigung des Auftrages - Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen
- 14) Projekt „Wallonie Cyclable 2020-2021“ - Ausschreibung von Planungsarbeiten – Genehmigung des Dienstleistungsauftrages – Bezeichnung eines Projektautors – Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen – RATIFIZIERUNG
- 15) Instandsetzung des Teilstücks des Weges hinter der Brücke im Emmaburger Weg/Sanierung der Fahrbahn – Genehmigung des Arbeitsauftrages – Bezeichnung eines Unternehmers – Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen – RATIFIZIERUNG

- 16) Sensibilisierungskampagne der Interkommunalen INTRADEL zur Abfall-Reduzierung in den Haushalten – Ratifizierung des Prinzipbeschlusses des Gemeindegremiums vom 20.01.2022
- 17) Bezeichnung eines Mitgliedes für den Sozialhilferat als Ersatz für Herrn Alain SCHMETS
- 18) LEADER-Projekt „Nachhaltig Wohnraum Planen“

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Punkt 1 der Tagesordnung : Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 21.02.2022

In Anwendung von Artikel 24 des Gemeindegemeinschaftsbeschlusses vom 23.04.2018 und der Artikel 50 bis 53 der genehmigten Geschäftsordnung des Gemeinderates, wird das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.02.2022 als genehmigt betrachtet, da während der Sitzung keinerlei Bemerkungen oder Beanstandungen über die Abfassung desselben geäußert worden sind.

Punkt 2 der Tagesordnung : Mitteilungen

Der Vorsitzende macht dem Gemeinderat nachstehende Mitteilungen:

- Mit Schreiben vom 10.03.2022 teilt Herr Ministerpräsident O.PAASCH per Rundschreiben mit, dass die Lockerungen und der Übergang zur gelben Stufe zu einer „Normalisierung“ der Funktionsweise der untergeordneten Behörden des deutschen Sprachgebietes führen. Dies betrifft auch die Sitzungsform, den Tagungsort und den Zugang für die Öffentlichkeit.
- Herr Ministerpräsident O.PAASCH hat mit Ministerialerlass Nr. 4510/EX/IX/B/I vom 10.03.2022 den Beschluss des Gemeinderates vom 20.12.2021 zur Anpassung des Verwaltungs- und Besoldungsstatuts des Gemeindepersonals gebilligt.
- Herr Ministerpräsident O.PAASCH hat mit Ministerialerlass Nr. 4511/EX/IX/B/I vom 10.03.2022 den Beschluss des Gemeinderates vom 20.12.2021 zur Anpassung der Urlaubsregelung des Gemeindepersonals und des Systems der Zur Dispositionsstellung gebilligt.
- Herr Ministerpräsident O.PAASCH hat mit Ministerialerlass Nr. 4512/EX/IX/B/I vom 10.03.2022 den Beschluss des Gemeinderates vom 20.12.2021 zur Anpassung des Verwaltungsstatuts des Gemeindepersonals und der Bewertung gebilligt.
- Herr Ministerpräsident O.PAASCH hat mit Ministerialerlass Nr. 4524/EX/IX/B/I vom 14.03.2022 den Beschluss des Gemeinderates vom 17.01.2022 zur Abänderung des Besoldungsstatuts – Wiederaufnahme des Artikels 5 – gebilligt.
- Herr Minister A.ANTONIADIS erteilt mit Schreiben vom 16.03.2022 die Zustimmung zur definitiven Auftragsvergabe des Bauvorhabens im Rahmen der städtischen Erneuerung des Kirchplatzes (Phase 1) in Kelmis. Die Zustimmung betrifft die Auftragsvergabe für das Los 1 (Neugestaltung der Straße - Roger Gehlen SA), Los 2 (Anpflanzungen – Krinkels SA) und Los 3 (Wasserspiele – Roger Gehlen SA).

Punkt 3 der Tagesordnung : Fragen an das Gemeindegremium

In Anwendung der Bestimmungen des Artikels 19 des Gemeindegemeinschaftsbeschlusses vom 23. April 2018 und der Geschäftsordnung des Gemeinderates wurden schriftliche Fragen an das Gemeindegremium durch nachstehende Ratsmitglieder fristgerecht eingereicht, in der Sitzung vorgetragen und von den Mitgliedern des Gremiums wie folgt beantwortet:

Der Vorsitzende kündigt an, dass er die Fragen der Ratsmitglieder M.MUNNIX und J.OHN bezüglich der Gemeindefinanzen gemeinsam beantworten möchte. Die Gemeinderatsmitglieder sind mit dem Vorhaben einverstanden.

- 1) Ratsmitglied R.HINTEMANN an den Vorsitzenden zum Thema „Ukraine Hilfe“:
**Wir haben von der Gemeinde verschiedene Mitteilungen über Möglichkeiten der Ukraine Hilfe erhalten.
Auch private Initiativen sind auf den Weg gebracht worden.
Die Hilfsbereitschaft der Menschen in der Gemeinde ist groß.
Aber es gibt auch das Gefühl, nicht zu wissen, was noch getan werden kann , wo fehlt es.
Daher unsere Frage :
Welche Maßnahmen sind auf Gemeindeebene angelaufen?**

Antworten:

Die Gemeinde hat eine lokale Krisenzelle, bestehend aus verschiedenen Diensten der Gemeindeverwaltung, des ÖSHZ und der Polizei, eingerichtet, die heute zum ersten Mal getagt hat. Die Gemeinde hat insgesamt vier Notaufnahmewohnungen oder so genannte Transitwohnungen. Davon werden im Rahmen der Ukraine-Hilfe zwei Wohnungen zur Verfügung gestellt. Zwei Wohnungen bleiben in Reserve für eigene Notfälle. Insgesamt 21 Privathaushalte haben spontan Ihre Hilfe angeboten. Die Dienstleistungen der Gemeinde haben schon vorher ähnlich funktioniert, sei es im Jugoslawien-Krieg, als auch im Rahmen der Afghanistan-Krise. Man steht im ständigen Kontakt mit der Lebensmittelbank und man hilft bei Behördengängen. Glücklicherweise hat man sich mit dem Thema „Integration“ auseinandergesetzt, denn es wurde eine Integrationsbeauftragte eingestellt und zudem bestehen Kontakte zu den Krisenzellen der Provinz und der DG.

Samstag ist die erste Familie angekommen, gestern die zweite und heute kommt eine dritte Familie hinzu. Unsere Wohnungen sind daher schon ausgelastet. Anfragen erhalten wir über „Fedasil“ und wir werden im Vorfeld gefragt, ob wir jemanden aufnehmen können.

R.HINTEMANN fragt nach, ob wir noch weitere Häuser zur Verfügung stellen können.

Ein Haus, das die Gemeinde erworben hat, ist nicht bewohnbar und in dem bewohnbaren Haus wurden bereits Opfer der Flutkatastrophe untergebracht. Es hat auch Gespräche mit ÖWOB gegeben, aber es geht nicht nur darum Räume zur Verfügung zu stellen, sondern müssen diese auch eingerichtet werden und sollten bewohnbar sein. Zudem muss beachtet werden, ob es sich um eine punktuelle Krise oder um ein längerfristiges Problem handelt.

- 2) Ratsmitglied W.THYSEN an den Vorsitzenden zum Thema „Verkehrssicherheitstag“:
**Am 28.02.2022 ist in der Gemeinde Kelmis ein Verkehrssicherheitstag durchgeführt worden
Frage:
Wie viele Kommissare und oder Beamte waren in diesem Einsatz beteiligt
Was für Resultate sind bei der Kontrollaktion raus gekommen**

Sind auch Bußgelder einkassiert worden?

Antworten:

Konkret haben verschiedene Kontrollen stattgefunden mit sieben Beamten des Kommissariats Kelmis, ein Beamter des Büros für Verkehrssicherheit und ein Team der wallonischen Region, welches für die Kontrollen der ausländischen Kennzeichen zuständig ist. Es haben 137 Alkoholkontrollen stattgefunden, die allesamt negativ waren. Es wurden auch sofortige Protokolle erstellt (u.a. Handy am Steuer oder weil Original-Papiere fehlten oder wegen anderer Verstöße). Dreimal wurden Bußgelder wegen Falschparkens erhoben, es wurden Protokolle erstellt, weil die technische Kontrolle abgelaufen war (2x) und ein Moped wurde protokolliert, da es zu laut und zu schnell war. Bei Geschwindigkeitskontrollen in der Moresneter Str. waren von 296 Fahrzeuge 42 zu schnell und hierbei handelte es sich zum größten Teil um LKW's und Lieferwagen. Ähnlich ging es in der Hauseter Str. zu: von 56 gemessenen Fahrzeugen waren 43 zu schnell und davon kein einziger PKW. In der Asteneter Str. wurden 164 Fahrzeuge kontrolliert, wovon 40 zu schnell waren (davon auch nur 14 PKW's).
Bußgelder werden in der nächsten Frage beantwortet.

- 3) Ratsmitglied A.SCHMETS an den Vorsitzenden zum Thema „Kontrolle deutscher Kennzeichen“:

Frage:

Wie ist die bisherige Bilanz zu den deutschen Kennzeichen-Kontrollen?

Antworten:

Bisher haben insgesamt sieben Kontrollen stattgefunden und man möchte eine Kontrolle pro Monat vorsehen. Bis heute wurden knapp 160.000,00 € Bußgelder erhoben. Dieses Geld geht an die Wallonische Region und die Gemeinde erhält dann einen Teil zurück. Hier sieht man, dass sich die Kontrollen lohnen und es handelt sich lediglich um Kontrollen auf Ebene der Gemeinde Kelmis. Es macht Sinn, da auch andere Gemeinden sich jetzt diesen Kontrollen angeschlossen haben. Die erste Kontrolle (die per Presse angekündigt war) ist nach wie vor die ergiebigste Kontrolle gewesen.

- 4) Ratsmitglied R.HINTEMANN an den Schöffen M.BRAEM zum Thema „ Kulturzentrum Select“:

Die Wiedereröffnung des Kulturzentrums Select gehört sicher zu den positiven Entwicklungen in unserer Gemeinde.

Unter der neuen Leiterin des Kreativen Ateliers und dem neuen Pächter hat der Betrieb wieder Fahrt aufgenommen. Wir hören von vielen begeisterten Rückmeldungen.

Es gibt aber aus alten Tagen der Vernachlässigung noch einige Altlasten im Gebäudezustand, die beseitigt werden müssen.

Fragen:

Wie sieht der Fahrplan der weiteren Sanierung der Räumlichkeiten aus ?

Wann sind Baumaßnahmen geplant?

Wie sieht das erstellte Energieaudit aus?

Wie sieht die interne Struktur des Kreativen Ateliers aus? Diese Frage würde ich gerne im geschlossenen Teil stellen.

Antworten:

Zur Planung steht die Erneuerung aller Fenster an, ausgenommen die Fenster des großen Saals. Das Lastenheft wird demnächst erstellt und wird dem Gemeinderat im 04.2022 zur Genehmigung vorgelegt. Hier gibt es eine Zusage seitens der DG bezüglich der Bezuschussung. Zudem fand am 10.03.2022 eine Ortsbegehung mit dem Pächter statt, wobei noch einige Dinge festgestellt wurden, die ggf. in Eigenregie durch den Bauhof geregelt werden können. Was das Energieaudit betrifft, so wurden erste Pisten

durch „Renowatt“ für verschiedene Gebäude vorgelegt, allerdings fehlen hier noch Gebäude und es wird geprüft ob auch das „Select“ in Frage kommen kann.

- 5) Ratsmitglied R.LENAERTS an den Schöffen M.BRAEM zum Thema „Tourismus“:

Im Dezember 2021 lässt die Wallonie die Tourismus-Broschüre „Escapades en Wallonie – Plus de 200 offres d’excursions et de séjours“ drucken. Diese wird im Februar 2022 über verschiedene Kanäle verteilt (u.a. als Beiheft zur Fernsehzeitschrift Le Téléoustique). In der Broschüre werden die sehenswerten Ziele in den 26 touristischen Gebieten der Wallonie vorgestellt. Die Deutschsprachige Gemeinschaft wird gemeinsam mit dem Hohen Venn in Gebiet 20 vorgestellt. Auf 3 Seiten des 110 Seiten starken Heftes werden einzig 2 Hotels auf deutschsprachigem Gebiet erwähnt: Hotel Pip-Margraff in St. Vith und Hotel Bütgenbacher Hof in Bütgenbach. Der Norden der DG und unsere Gemeinde finden keine Erwähnung.

Fragen:

Wäre es für Kelmis interessant in einer solchen Broschüre mit Anziehungspunkten wie RAVel, Wanderwegen, Museum Vieille Montagne, einzigartige Geschichte aufgenommen zu werden?

In der Broschüre ist von 2 Radfahr-Labeln die Rede: zum einen das Label „Bed+Bike“ (<https://www.ostbelgien.eu/de/unterkuenfte/bed-bike-unterkuenfte>) und zum anderen das Label „Bienvenue Vélo“ (<https://www.tourismewallonie.be/label-bienvenue-velo>). In keinem der beiden Angebote ist Kelmis vertreten. Wäre es für die Entwicklung der touristischen Möglichkeiten interessant, dass das Park Hotel sich diesen Labeln anschließt?

Antworten:

Für die erste Frage basiert die Antwort auf besagte Broschüre, die man online einsehen kann. Es ist eine Initiative von „Wallonie Belgique Tourisme“, auf deren Webseite unser Museum aufgenommen ist, allerdings gilt dies nicht für die Printversion der Broschüre. Das liegt wahrscheinlich daran, dass es sich um eine Partnerschaft mit Ostbelgien (DG) handelt und keines der anerkannten 6 Museen der DG in der Broschüre aufgenommen worden ist.

Zu dem Thema „Bed & Bike“ sind Anforderungen an den Hotels nicht immer so einfach umzusetzen. Hier müssten die Fahrräder der Gäste z.B. sicher untergestellt werden können, für nasse Kleidung und Ausrüstung muss es Trockenräume geben und kleine Fahrradreparaturen müssen vor Ort machbar sein.

Das Label „Bienvenue Vélo“ gibt es scheinbar nur in der Wallonie, allerdings zählt dies nicht für die DG und für die Museen in der DG gibt es, aller Voraussicht nach, kein ähnliches Label.

Ratsmitglied R.LENAERTS erkundigt sich nach der Möglichkeit und der Investition, die hierfür nötig ist, damit die Räder nach Kelmis kommen.

Es wurde ein Abriss vom alten Lager hinter dem Hotel getätigt, der bald fertiggestellt ist. Dort könnte man einen Raum schaffen, um Räder zumindest schon mal abstellen zu können. Was die anderen Verpflichtungen angeht, so ist man bemüht in Zukunft das, was machbar ist, umzusetzen.

- 6) Ratsmitglied J.OHN an den Vorsitzenden zum Thema „Gehaltstabelle B“:

Im Schöffenbericht ist zu lesen, dass eine Person in der Gehaltstabelle B2 eingestellt worden ist.

Diese Gehaltstabelle steht über die das Gehalt der C Tabelle, die an den Dienstleiter gezahlt wird.

Es wurde vorher noch nie jemand in dieser hohen Kategorie eingestellt.

Das Schlimme aber ist, dass nicht zu sehen ist welches Diplom die Person hat und nicht einmal schriftliche Prüfung gemacht wurde.

Frage:

Wie soll die Gemeinde aus der finanziellen Not kommen, wenn die Gehälter in der Verwaltung immer höher eingestuft werden?

- 7) Ratsmitglied J.OHN an den Vorsitzenden zum Thema „Finanzierung Projekte“:
In der Finanzkommission behauptet der Bürgermeister die vorherrschende Mehrheit sei schuld, dass kein Geld mehr da ist, weil die Projekte falsch eingeschätzt waren. Da der Bürgermeister Mitglied der Finanzkommission war, müsste er wissen, dass alle Projekte im Gegensatz zu früher gedeckelt waren. Dass zum Beispiel das Gemeindehaus heute wieder geändert wird und nun doppelt so teuer wird wie vorher, ist die jetzige Mehrheit alleine Schuld.

Frage:

Hat der Finanzschöffe sich schon mal die Mühe gemacht die verbleibenden 10% der Projekte 2012-2019, die in 2021-22 gezahlt werden sollte, bei der DG zu reklamieren?

- 8) Ratsmitglied J.OHN an den Vorsitzenden zum Thema „Kosten Personalentwicklung“:
Im BDO Bericht wird der Vorwurf gemacht, dass das Personal in den letzten 10 Jahren um 10 Vollzeitstellen zugenommen hat. In den Tabellen ist die größte Steigerung ab 2019 festzustellen. Nun wird aber in der Finanzkommission behauptet, dass die alte Mehrheit es verschuldet hat, dass Ersatzstellen ausbleiben müssen

Frage:

Ist es nicht so, dass in 2021 der Generaldirektor gekündigt hat, der Verwaltungsdirektor der AGR gekündigt wurde, eine weitere Beamtin im Finanzdienst entlassen wurde und eine Person, die eigentlich gekündigt werden musste, weiter auf der Gehaltstabelle stehen geblieben ist?

Werden diese Stellen etwa nicht neu besetzt?

- 9) Ratsmitglied M.MUNNIX an den Vorsitzenden zum Thema „finanzielle Situation der Gemeinde“:

Dass die finanzielle Lage der Gemeinde Kelmis sich in einer bedrohlichen Schieflage befindet, haben wir hier im Gemeinderat bereits mehrfach dargelegt. Die Reserven schwinden und die Schuldenlast schnell nach oben. Der finanzielle Spielraum der Gemeinde für neue Investitionen wird immer knapper. Das sagen nicht nur wir, sondern auch Finanzexperten aus dem renommierten Unternehmen BDO. Neben diesen außerordentlichen Ausgaben, kommt nun aber auch zunehmend der laufende Haushalt in Schwierigkeiten. Laut einem BRF Bericht vom 16.03.2022 zwingen gewisse Kostenexplosionen den Bürgermeister sogar schon, über die Schließung des Schwimmbades nachzudenken. Wir finden diesen Gedankengang äußerst besorgniserregend, denn hier geht es um eine Grundinfrastruktur der Gemeinde, die sportlichen und gesundheitlichen Ausgleich bietet und nicht zuletzt im Bereich der Erziehung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen eine wichtige Rolle spielt.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:

- **Was sind die Gründe dieser finanziellen Schieflage der Gemeinde?**
- **Welche Möglichkeiten sieht die Mehrheit um dieser Entwicklung entgegen zu steuern?**
- **Wäre es nicht angebrachter, auf gewagte Investitionsprojekte – wie beispielsweise das defizitäre Projekt zur Vermietung von Gewerbeflächen am Kirchplatz – zu verzichten und stattdessen den ordentlichen Haushalt in den Griff zu bekommen?**

Antworten auf die Fragen 6), 7), 8) und 9):

Was sind die Gründe für die finanzielle Schieflage der Gemeinde? Laut BDO-Analyse ist die finanzielle Lage der Gemeinde schon länger angespannt. Hier wurde schon eine angespannte Situation übernommen. Die Situation hat sich aber noch verschärft durch die Corona-Krise und durch die Explosion der Energiekosten bedingt durch den

Ukraine-Krieg. Dies hat auch Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte. Die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben geht definitiv auseinander, wie verschiedene Simulationen belegen. Welche Möglichkeiten haben wir da? Es werden 2 Instrumente genutzt: Zum einen die Finanzanalyse durch BDO und zum anderen die Einberufung einer Tasc-Force bestehend aus Vertretern der Verwaltung, externe Partner, ein künftig pensionierter Finanzdirektor sowie Vertreter der Aufsichtsbehörde. BDO stellt fest, dass die Einnahmen niedriger liegen als der Durchschnitt der wallonischen Gemeinden oder der DG. Auch liegen die Dotationen der Gemeinde Kelmis unter dem Durchschnitt. Steuereinnahmen liegen ebenfalls unter dem Durchschnitt der anderen Gemeinden. Man stellt fest, dass mit gleichen Steuersätzen andere Gemeinden viel mehr einnehmen, weil es anderswo größere Häuser gibt und die Bevölkerung über höhere Gehälter verfügt. Die Bezuschussung der Projekte (meistens 60%) belief sich im Endeffekt (bedingt durch die Deckelung) nur auf einen Zuschuss von 29 %. Der Rest wurde mit Eigenmittel finanziert (Abbau der Reserve oder über Verschuldung). Wir wollen hin zu den 60 % und es werden nur noch Projekte umgesetzt, die per Subsidien finanziert werden. Unsere Einnahmen waren schon nicht die besten und gehen auch noch runter. Wir liegen unter dem Durchschnitt der wall. Region.

Was die Ausgaben angeht, so muss man feststellen, dass bezüglich der VZÄ zwischen 2011 und 2019 der Rahmen des Stellenkapitals durch 10 VZÄ erhöht worden ist und der Peak sich in 2016 befand. Man ist jetzt wieder runter auf 6 VZÄ und es wurden 4 abgebaut und mit der Perspektive Stand 2022 bauen wir 7,78 VZÄ ab und dies schlägt mit einer rekurrenten Einsparnis von ca. 200.000 € zu Buche. Die Mitarbeiter müssen somit mit weniger Personalressourcen auskommen. In Bezug auf die Energiekosten lagen wir schon in der Periode 2011/2019 über den Durchschnitt (26,4 % der Ausgaben). Wir haben fast 10% höhere Energieausgaben als andere Gemeinden im gleichen Cluster. In 2020 haben wir eine Energieberaterin und einen Kommunikationsbeauftragten eingestellt, aber lediglich eine Erhöhung von 0,11 VZÄ vorzeichnen können. Die Beraterkosten liegen auch höher, aber das, was man sich nicht leisten kann, muss man einkaufen. Hier muss man feststellen, dass der Einkauf eines Beraters günstiger ist, als jemand hierfür einzustellen. Die Dotation an unsere Partner (ÖSHZ, Polizei, Feuerwehr,...) muss man ebenfalls im Blick haben.

Fazit: Man sollte folgende Posten im Auge behalten. Die Lohnkosten - wir bauen das Personal ab und trotzdem steigen die Lohnkosten aufgrund der Indexsprünge und Laufbahnentwicklungen; die Funktionskosten (Energiekosten), die Übertragungen (ÖSHZ, Polizei und AGR) und die Optimierung der Steuer (z.B. die Übernachtungssteuer, die kennzeichen-Kontrolle oder das Doppelbesteuerungsabkommen. Es gibt auch einen Haushaltspfad, sprich eine rote Linie die nicht zu überschreiten ist (das steht im Haushalt und Kredite sind nicht zu überschreiten). Das sind die verschiedenen Maßnahmen, die wir uns vorgenommen haben.

Was das Projekt am Kirchplatz betrifft, so muss man zwischen dem ordentlichen und dem außerordentlichen Haushalt unterscheiden. Wir müssen versuchen den ordentlichen Haushalt ins Lot zu bringen um außerordentliche Projekte zu finanzieren. Aber genau dieses Projekt wird uns Einnahmen bringen, was bei allen anderen Projekten nicht der Fall ist. Alle anderen Projekte müssen wir daher selbst stemmen. Wir gehen hier ein minimales Risiko ein, aber Einnahmen regenerieren, die dann den Kredit und die Belastungen zurückbezahlen.

Zum B-Statut:

Der Beschluss, das Statut einzuführen wurde im Dezember 2021 gefasst und existiert seit mehr als 30 Jahren im ÖSHZ und ist ein normales Verwaltungsstatut. Dank dieses Statuts haben wir beispielsweise eine Person anwerben können, die sich ansonsten nicht beworben hätte, die zudem viel Fachkompetenz mitbringt um künftig im Finanzdienst arbeiten zu können. Die Gemeinden sind autonom um verschiedene Gehaltsbareme zu schaffen, manche führen auch Mahlzeitschecks ein. Diese Gehaltstabellen und die „Work Life Balance“ werden heute und morgen eine große Rolle spielen.

Zum Thema Deckelung der Projekte:

Es ist richtig, dass die DG verschiedene Projekte deckelt, aber es gibt immer wieder eine große Zeitverschiebung zwischen der Zusage und der Ausführung. Beim Projekt „Gemeindehaus“ wollte man nachbessern und man hat auch deswegen neu verhandelt (das Projekt ist am Ende des Tages nicht gedeckelt, da wir ja mehr Subsidien erhalten werden). Was den Kirchplatz betrifft so sind Mehrkosten entstanden, nachdem das Projekt schon gedeckelt war. Allerdings wurde auch hier das Gespräch mit der DG gesucht, wo gesagt wurde, dass man sich das mal Überlegen müsse. Diese Gespräche laufen noch, doch ist der Ausgang sehr ungewiss. Bei den Dotationen werden wir nicht richtig berücksichtigt im Verhältnis zu anderen Gemeinden.

Zum Thema Neubesetzung der Stellen:

Strategische Stellen werden nach wie vor immer besetzt und z.B. Die Stelle des Generaldirektors muss immer besetzt werden, da es sich um eine gesetzliche Verpflichtung handelt. Beim Energieberater, Kommunikationsberater und im Sekretariat handelt es sich um strategische Stellen und an deren Besetzung wird festgehalten. Über andere Stellen kann man allerdings nachdenken. In Südlimburg gibt es z.B. keinen Finanzdirektor mehr pro Gemeinde, da dieser auf mehrere Gemeinden aufgeteilt wird. Es gibt Modelle, die Synergien schaffen, über die man nachdenken sollte.

Eine Beamtin ist nicht entlassen worden, sondern eine Angestellte mit einem massiven Alkoholproblem. In besagtem Dienst wurde seitdem eine kleine Ersparnis von VZÄ geschaffen. Dieser Dienst (Finanzdienst) arbeitet mittlerweile polyvalent (z.B. für die AGR und in Zukunft für das ÖSHZ).

Auf Nachfrage von Ratsmitglied J.OHN, erklärt der Vorsitzende, dass auf Basis der Analyse von BDO festgestellt worden ist, dass in 2016 10 VZÄ mehr eingestellt wurden.

Ratsmitglied M.MUNNIX erkundigt sich danach, ob die Bereitschaft besteht, um die finanzielle Situation der Gemeinde mittelfristig zu sanieren und auf Investitionen zu verzichten. Er führt zudem an, dass es sich bei dem gemeindeeigenen Projekt am Kirchplatz um ein Projekt handelt, welches ohne Subsidien realisiert wird. „Wenn wir in den kommenden 5 Jahren außergewöhnliche Projekte in Höhe von 6.000.000,00 € realisieren möchten, dann müssen wir laut BDO-Analyse 250.000,00 € pro Jahr finden. Das stellt sich als relativ schwierig dar, da wir bereits jetzt sehr knapp dran sind. Wo sollen die Mittel herkommen? Alleine in diesem Jahr investieren wir 5,7 Millionen €. Der Spielraum wird hier extrem eng. Wie sollen die Investitionen gestaffelt werden? Wie ist die Position, dass laut BDO man den Reservefonds aufbrauchen sollte bevor die SEC-Normen zuschlagen?“

Der Vorsitzende erklärt, dass man den Reservefonds nicht abbauen möchte. Was die SEC-Normen angeht, muss man mal sehen wie sich die europäische Union entscheidet. Man kann den Reservefonds aber verschiedentlich abbauen, so dass man am Ende Schulden zurückzahlt.

„Woher kommen die Mittel? Das politische Programm war sehr anspruchsvoll. Wir hatten vor 12.000.000 € zu investieren (gestaffelt auf mehrere Jahre), aber es gibt jetzt eine ganz neue Situation. Die außerordentlichen Ausgaben müssen über den ordentlichen Dienst finanziert werden. Hier muss geschaut werden, welches Projekt man sich noch leisten kann und wie man den ordentlichen Dienst in den Griff kriegt und dies so sozial verträglich wie möglich. „

Es gibt zwar keine Subsidien für das Projekt Kirchplatz, aber dieses Projekt trägt sich selbst und ist finanzierbar, selbst wenn am Ende des Tages etwas übrig bleibt. Das was übrig bleiben würde, wird niemals die 40% Eigenleistung im Falle einer Subsidierung von 60% übersteigen, die wir aber bei anderen Projekten investieren müssen. Wenn man sich die Studie von BDO anschaut, dann ist das, was am Ende des Tages der Gemeinde langfristig in den Investitionen das Genick gebrochen hat die Tatsache, dass die Subsidien gedeckelt wurden und die Gemeinde den Rest (dann aber nicht nur 40% Eigenfinanzierung, sondern bedingt durch die Deckelung auch gerne 50%

oder 60%) selbst tragen muss. Von 2011 bis 2018 wurden Reserven abgebaut und man hat über 7.000.000,00 € Schulden aufgenommen, um dieser Deckelung entgegen zu wirken. Dies ist jetzt nicht ungewöhnlich, aber unser Problem bleiben auf jeden Fall unsere Einnahmen. In der DG gibt es nicht viele Gemeinden, die in einer so brenzigen Lage sind, wie die Gemeinde Kelmis.

Ratsmitglied M.MUNNIX kommentiert die Stellungnahme des Vorsitzenden abschließend wie folgt: Für das Kirchplatz-Projekt steht in jedem Szenario, basierend auf diverse Finanztabellen, ein Minus. Hier ist nicht klar, wie ein Projekt, das ein Minus vorweist sich selbst tragen soll. Wenn die Einnahmen nicht stimmen, dann muss man auch die Ausgaben anpassen.

Der Vorsitzende erläutert, dass das Projekt Kirchplatz am Ende des Tages finanzierbarer ist, als alle anderen Projekte, da es Mieteinnahmen oder Verkaufsabgaben gibt (zum Beispiel als Vergleich zu einem Schulbau, der keine Einnahmen regeneriert). Und am Ende ist es ein Mehrwert für die Gemeinde, da es eine Investition im Zentrum der Gemeinde ist.

Ratsmitglied M.STROUGMAYER erklärt, dass Kathleos mit der Gemeinde eine Partnerschaft eingehen möchte, um diese neue Wohnform zu errichten. Für Kathleos ist es lebensnotwendig, dass die Gemeinde sich mit 18,24 % daran beteiligt und somit das Risiko aufnimmt die Parterre-Flächen für sich und ohne Subsidien zu bauen. Sollte die Gemeinde sich zurückziehen, dann ist es für Kathleos unmöglich dieses Projekt alleine aufrecht zu erhalten.

Ratsmitglied R.HINTEMANN bemerkt, dass, wenn personaltechnisch Synergien geschaffen werden sollen, wie dies der Fall in Süd-Limburg ist, dann ist der Umbau des Gemeindehauses dem diametral entgegengesetzt. Und wenn wir Energiekosten einsparen müssen, dann wäre es interessant für das Gemeindehaus ein Energieaudit zu bekommen, das den Zustand nach dem neuen Umbau dokumentiert. Hier stellt sich die Frage, was im Endeffekt der neue Gemeindehaus-Umbau energietechnisch bringen wird.

Der Vorsitzende erklärt, dass man zurzeit die Sache überprüft und dass es diesbezüglich auch Gespräche mit den Nachbarn gegeben hat, zwecks Anbringung einer Außendämmung. Man versucht den Umbau des Gemeindehauses so energieneutral wie möglich zu gestalten.

Was die Fusionen betrifft, so handelt es sich um Ideen, die eine Diskussion auf anderen Ebenen erfordert.

10)) Ratsmitglied M.EMONTS-POHL an den Schöffen M.LANGOHR zum Thema „Brücke am Casino Weiher“:

Seit einigen Tagen und Wochen ist glücklicherweise das schöne Wetter wieder zurück. Das treibt natürlich viele Menschen, vor allem auch Familien mit Kinderwagen oder auch Fahrradfahrer nach draußen um eine Runde um die schönen Orte unsere Großgemeinde zu drehen.

Dabei kommen auch viele am Casino Weiher vorbei. Hier befindet sich die Brücke immer noch in Arbeit, was natürlich das Naturerlebnis nicht unbedingt verschönert.

Laut dem letzten Stand der Dinge sollen diese Arbeiten Ende des Monats abgeschlossen sein. Schaut man sich die Situation allerdings vor Ort, hat man nicht unbedingt den Eindruck, dass dieser Zeitplan eingehalten werden kann:

Frage:

Wie ist hier der Stand der Dinge und wann kann tatsächlich mit einem Abschluss der Arbeiten gerechnet werden?

Antworten:

Es handelt sich um eine relativ komplexe Baustelle, da verschiedene Partner intervenieren (u.a. Natura 2000 und die Forstverwaltung). In Bezug auf die Anschaffung von Baumaterialien hat es Lieferengpässe gegeben. Die idealen Steine zum Aufbau wurden aber mittlerweile gefunden. Die Brücke als solches ist bereits fertig, aber das

Ufer muss noch befestigt werden. Wahrscheinlich werden die Arbeiten Ende Monat fertiggestellt sein. Es geht um eine Aufwertung landschaftlicher und biologischer Art. Da es eine Umleitung gibt, haben sich bisher auch noch keine Besucher des Casinoweihers beklagt.

**Punkt 4 der Tagesordnung: Kenntnisnahme des Protokolls
über die Kassenprüfung des 4. Quartals 2021**

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund von Artikel 103 des Gemeindedekretes;

Aufgrund der Bestimmungen von Artikel 77 der allgemeinen Gemeindebuchführungsordnung;

In Anbetracht des Protokolls über die durch die Herren L.FRANK und E.KLINKENBERG am 14.02.2022 vorgenommene Kassenprüfung für das 4.Quartal 2021, aus welchem hervorgeht, dass diese Überprüfung zu keinen Bemerkungen Anlass gegeben hat;

NIMMT KENNTNIS:

des Kassenprüfungsprotokolls über die erfolgte Kassenprüfung für das 4. Quartal 2021.

**Punkt 5 der Tagesordnung: Aufnahme von
Anleihen – Genehmigung des Sonderlastenheftes – Festlegung der Bedingungen und
der Vergabeart des Auftrages**

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Dekretes des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 20.12.2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des Deutschsprachigen Gebiets;

Aufgrund von Artikel 163 und folgende des Gemeindedekretes vom 23.04.2019 über die Finanzen;

In Erwägung, dass die Aufnahme von Anleihen nicht mehr den gesetzlichen Bestimmungen über die Vergabe öffentlicher Aufträge unterliegt, die ab dem 01.07.2017 in Kraft getreten sind;

In Erwägung, dass der Gemeindehaushalte 2021 und 2022 die Aufnahme von Anleihen für die Finanzierung diverser Investitionen im außerordentlichen Dienst vorsieht (der Zuschuss für die AGR 2022 wird in der 1.Abänderung 2022 vorgesehen);

In Anbetracht des diesbezüglichen Sonderlastenheftes, das die Aufnahme nachstehender Anleihen mit einer Laufzeit von 10, 20 und 30 Jahren vorsieht:

Kategorie 1 – Laufzeit 30 Jahre

Darlehen	Gegenstand	Artikel	Betrag
1	Straßenerneuerungen 2021	421/96151	251.000 €
2	Ern. Emmaburgerweg (Mehrkosten)	421/96151	145.000 €
3	Neugestaltung Kirchplatz (Phase I)	422/96151	1.274.300 €
4	Ern. Brücke Casinoweier	562/96151	21.000 €
5	Pflast. Weg Schützenheim Sch.H'rath	722/96151	20.000 €
6	Ern. Flachdach Schule Kelmis	722/96151	86.000 €
7	Ern. Wasserleitung Völkersberg	874/96151	175.000 €
8	Ern. Wasserleitungen WD	874/96151	82.000 €
9	Kanal Völkersberg	877/96151	1.000.000 €
10	Inv.Zusch. AGR: Abriss Lager Park Café	764/96151	100.000 €

Kategorie 2 – Laufzeit 20 Jahre

Darlehen	Gegenstand	Artikel	Betrag
1	Ern. Außenfenster + Türen Pastorat	790/96151	27.000,00 €

Kategorie 2 – Laufzeit 10 Jahre

Darlehen	Gegenstand	Artikel	Betrag
1	Ersatz kleine Kehrmaschine	421/96151	105.000 €
2	Orientierungsstudie Hochheid	562/96151	15.000 €
3	Bagger 3,5 T Wasserdienst	874/96151	45.000 €

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Vorsitzenden;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Das Sonderlastenheft für die Aufnahme nachstehender Anleihen zu genehmigen:

Kategorie 1 – Laufzeit 30 Jahre

Darlehen	Gegenstand	Artikel	Betrag
1	Straßenerneuerungen 2021	421/96151	251.000 €
2	Ern. Emmaburgerweg (Mehrkosten)	421/96151	145.000 €
3	Neugestaltung Kirchplatz (Phase I)	422/96151	1.274.300 €
4	Ern. Brücke Casinoweiher	562/96151	21.000 €
5	Pflast. Weg Schützenheim Sch.H'rath	722/96151	20.000 €
6	Ern. Flachdach Schule Kelmis	722/96151	86.000 €
7	Ern. Wasserleitung Völkersberg	874/96151	175.000 €
8	Ern. Wasserleitungen WD	874/96151	82.000 €
9	Kanal Völkersberg	877/96151	1.000.000 €
10	Inv.Zusch. AGR: Abriss Lager Park Café	764/96151	100.000 €

Kategorie 2 – Laufzeit 20 Jahre

Darlehen	Gegenstand	Artikel	Betrag
1	Ern. Außenfenster + Türen Pastorat	790/96151	27.000,00 €

Kategorie 2 – Laufzeit 10 Jahre

Darlehen	Gegenstand	Artikel	Betrag
1	Ersatz kleine Kehrmaschine	421/96151	105.000 €
2	Orientierungsstudie Hochheid	562/96151	15.000 €
3	Bagger 3,5 T Wasserdienst	874/96151	45.000 €

Artikel 2

Der Finanzdirektor wird die Ausgabe und die Einnahme für den Zuschuss an die AGR (Abriss Lager Park Café) in der 1.Haushaltsplanabänderung vorsehen.

Artikel 3

Das Gemeindegremium mit der Umsetzung des gegenwärtigen Beschlusses zu beauftragen.

Punkt 6 der Tagesordnung: Verkauf eines ausgemusterten Baggers

DER GEMEINDERAT,

In Erwägung, dass die Gemeinde den nachstehenden, ausgemusterten Bagger des technischen Wasserdienstes verkaufen möchte:

Bagger	Baujahr
YANMAR B37V	2004

In Erwägung, dass der Gesamtwert des Baggers auf ca. 10.000,00 € geschätzt werden kann;

In Erwägung, dass der vorgenannte Bagger in seinem jetzigen Zustand im Verhandlungsverfahren an den Meistbietenden verkauft werden soll;

In Erwägung, dass es dem Gemeinderat obliegt, den Verkauf des Baggers zu genehmigen im Hinblick auf die Streichung desselben aus dem Vermögen der Gemeinde;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Den Verkauf des vorgenannten Baggers „YANMAR B37V“ an den Meistbietenden im Verhandlungsverfahren zu genehmigen;

Artikel 2

Den Traktor nach Verkauf aus dem Gemeindevermögen zu streichen.

Punkt 7 der Tagesordnung: Tausch von Geländeabsplissen gelegen Bauweg in Kelmis zwischen der Gemeinde Kelmis und den Eheleuten F.MANFRIN-MARECHAL - Prinzipbeschluss

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindegremiums vom 23.04.2018;

In Anbetracht, dass ein Tausch von Geländeabsplissen, katastriert unter Flur A/ Nr. 998/B, 998/C und 998/D, gelegen Bauweg 51 in Kelmis, zwischen der Gemeinde Kelmis und den Eheleuten F.MANFRIN-MARECHAL vorgesehen ist, ;

In Anbetracht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 28.01.2021, infolge dessen ein günstiges Gutachten zum Antrag der Notarin XHAFLAIRE zum geplanten Tausch erteilt worden ist ;

Gesehen das Schreiben des Immobilienerwerbskomitees vom 31.01.2022, mit welchem der Wert der verschiedenen Grundstückspartellen auf 120,00 €/m² eingeschätzt wird;

In Anbetracht des Vermessungsplans des Landmessers D. FAYS vom 26.05.2016 und des Entwurfs eines Kaufvorvertrags vom 17.02.2022, erstellt durch die Amtsstube des Notars Marie-Noëlle XHAFLAIRE in Montzen, der nachstehende Immobilientransaktion (mit Wertausgleich) zwischen den beiden Eigentümern vorsieht:

- Die Eheleute MANFRIN-MARECHAL treten einen Geländeabspliss mit einer Gesamtfläche von 9,57 m², zu entnehmen aus der Parzelle Nr. A 998/C, an die Gemeinde Kelmis ab, der als Bürgersteig dient;
- Die Gemeinde Kelmis tritt ihrerseits zwei Geländeabsplisse mit einer Gesamtfläche von einerseits 11 m² aus der Parzelle Nr. A 998/B und andererseits 21 m² aus der Parzelle Nr. A 998/D, zu entnehmen aus dem öffentlichen Eigentum, an die Eheleute MANFRIN-MARECHAL ab, zwecks Regulierung der Eigentumsverhältnisse;
- Der Tausch wird getätigt und bewilligt mittels Zahlung durch die Eheleute MANFRIN-MARECHAL an die Gemeinde Kelmis einer Ausgleichssumme in Höhe von 2.719,60 €, zahlbar am Tage der Unterzeichnung der notariellen Urkunde;
- Sämtliche mit dem Tauschgeschäft verbundenen Kosten, Vermessungskosten und gegebenenfalls Mehrwertsteuer einbegriffen, trägt die ehemalige Eigentümerin, der die Städtebaugenehmigung ausgestellt wurde, Frau Nicole PAUQUET;

In Anbetracht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 24.02.2022 womit der Entwurf des Kaufvorvertrags vom 17.02.2022, erstellt durch die Amtsstube des Notars Marie-Noëlle XHAFLAIRE in Montzen, genehmigt und beschlossen worden ist, dem Gemeinderat die Akte zwecks prinzipieller Entscheidung vorzulegen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Vorsitzenden;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Nachstehenden Tausch von Wegeabsplissen gelegen Bauweg 51 in Kelmis zwischen der Gemeinde Kelmis und den Eheleuten F.MANFRIN-MARECHAL, wohnhaft Bauweg 51 in Kelmis auf Basis des Vermessungsplanes des Landmessers D.FAYS vom 26.05.2016 und des Kaufvorvertrags prinzipiell gutzuheißen:

- Die Eheleute MANFRIN-MARECHAL treten einen Geländeabspliss mit einer Gesamtfläche von 9,57 m², zu entnehmen aus der Parzelle Nr. A 998/C, an die Gemeinde Kelmis ab, der als Bürgersteig dient;
- Die Gemeinde Kelmis tritt ihrerseits zwei Geländeabsplisse mit einer Gesamtfläche von einerseits 11 m² aus der Parzelle Nr. A 998/B und andererseits 21 m² aus der Parzelle Nr. A 998/D, zu entnehmen aus dem öffentlichen Eigentum, an die Eheleute MANFRIN-MARECHAL ab, zwecks Regulierung der Eigentumsverhältnisse;
- Der Tausch wird getätigt und bewilligt mittels Zahlung durch die Eheleute MANFRIN-MARECHAL an die Gemeinde Kelmis einer Ausgleichssumme in Höhe von 2.719,60 €, zahlbar am Tage der Unterzeichnung der notariellen Urkunde;
- Sämtliche mit dem Tauschgeschäft verbundenen Kosten, Vermessungskosten und gegebenenfalls Mehrwertsteuer einbegriffen, trägt die ehemalige Eigentümerin, der die Städtebaugenehmigung ausgestellt wurde, Frau Nicole PAUQUET;

Artikel 2

Das Gemeindegremium mit der Ausführung des gegenwärtigen Beschlusses, sprich mit der Beurkundung der Immobilientransaktion, zu beauftragen.

<p>Punkt 8 der Tagesordnung: Ankauf einer Waldparzelle gelegen Neu-Moresnet und Frau R.HEINZE gehörend - Prinzipbeschluss</p>
--

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindegemeinschaftsbeschlusses vom 23.04.2018;

In Erwägung, dass der Gemeinde Kelmis, einerseits über die Eigentümerin selbst, andererseits über die Agentur „eImmobilien“, eine Waldparzelle, katastriert

Flur A Nr. 13/A gelegen in Neu-Moresnet (hinter dem Containerpark Kelmis) mit einer Gesamtfläche von 6.421 m² zum Kauf angeboten worden ist;

Gesehen das Schreiben des Forstamtes Eupen vom 11.10.2021, mit welchem man sich positiv über den Erwerb besagter Parzelle ausspricht, im Hinblick auf eine Aufnahme in die Gemeindewaldungen;

In Erwägung, dass die Bäume auf besagter Parzelle – Blaufichten-Käferholz – keinen Holzwert haben und die Parzelle somit einen geschätzten Grundpreis von 0,50 € pro m² vorweist;

Gesehen das Schreiben des Immobilienerwerbskomitees vom 19.01.2022, mit welchem der Wert der Waldparzelle effektiv auf 0,50 € pro m² eingeschätzt wird;

Gesehen das Schreiben vom 25.02.2022 von „eulmobilen“, mit welchem das Angebot der Gemeinde als korrekt eingestuft wird, da die Parzelle nicht über eine direkte Zufahrt verfügt und somit eher für Dritte uninteressant erscheint;

In Anbetracht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 27.01.2022 womit man sich prinzipiell für den Erwerb der angebotenen Waldparzelle ausspricht;

In Erwägung, dass die erforderlichen Kredite zur Finanzierung dieses Ankaufs im außerordentlichen Haushaltsplan 2022 vorgesehen werden sollten;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Vorsitzenden;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Den Ankauf der Waldparzelle gelegen Neu-Moresnet – hinter dem Containerpark - und katastriert unter Flur A/Nr. 13/A mit einer Gesamtfläche von 6.421 m² zwecks Aufnahme in die Gemeindewaldungen zum Preis von 0,50 € pro m² zwischen der Gemeinde Kelmis und der Eigentümerin, Frau R.HEINZE, zu genehmigen;

Artikel 2

Das Gemeindegremium mit der in Frage stehenden Immobilientransaktion zu beauftragen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Ankauf von Mobiliar für die Grundschule Hergenrath – Genehmigung des Ankaufs - Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen - Subsidienantrag

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund von Artikel 151, § 1 des Gemeindegremiumsbeschlusses vom 23.04.2018, wonach der Gemeinderat das Verfahren für die Vergabeart von öffentlichen Aufträgen wählt und deren Bedingungen festlegt;

Aufgrund des Rundschreibens der Frau Gemeinschaftsministerin I. Weykmans vom 24.04.2017 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 28.01.2019 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Erwägung, dass die Gemeinde den Ankauf von nachstehendem Mobiliar für die Grundeschule Hergenrath zum Schätzpreis von ca. 5.000,00 € (inkl. MwSt.) plant :

1	offenes Möbelstück mit Schubfächern – 9 Fächer, 2x3 Ablagen H : 98 cm, B : 120 cm, T : 40 cm
1	offener Schrank (Regal) 2x3 Ablagen H : 170 cm, B : 120 cm, T : 40 cm
1	offener Schrank (Regal) H : 190 cm, B : 100 cm, T : 40 cm
3	Schrank mit Flügeltüren H : 190 cm, B : 120 cm, T : 40 cm
7	Stuhl HPL – Größe 5
7	Stuhl HPL - Größe 6
3	28 Sitzkissen und Aufbewahrungsmöglichkeit

In Erwägung, dass die Zuschüsse der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen des Infrastrukturdekretes für die in Frage stehende Investition beantragt werden sollen;

In Erwägung, dass diese Anschaffung zu einem Schätzpreis in Höhe von 5.000,00 € (inkl. MwSt.) vorgesehen ist und somit den Betrag von 30.000,00 € (ohne MwSt.) nicht übersteigt;

In Anbetracht, dass kein Sonderlastenheft für den in Frage stehenden Auftrag erforderlich ist und dieser auf einfache Rechnung im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vergeben werden soll;

In Erwägung, dass die Kredite zur Finanzierung dieser Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan 2022 (Artikel 72202/74151) vorgesehen sind;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums, wie auch nach Kenntnisnahme der Erläuterungen der Schöffen I. LAMPERTZ;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Die Genehmigung des Ankaufs von nachstehendem Mobiliar:

1	offenes Möbelstück mit Schubfächern – 9 Fächer, 2x3 Ablagen H : 98 cm, B : 120 cm, T : 40 cm
1	offener Schrank (Regal) 2x3 Ablagen H : 170 cm, B : 120 cm, T : 40 cm
1	offener Schrank (Regal) H : 190 cm, B : 100 cm, T : 40 cm
3	Schrank mit Flügeltüren H : 190 cm, B : 120 cm, T : 40 cm
7	Stuhl HPL – Größe 5
7	Stuhl HPL - Größe 6
3	28 Sitzkissen und Aufbewahrungsmöglichkeit

Artikel 2

Den in Frage stehenden Auftrag in Anwendung der Bestimmungen des o.e. Gesetzes im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung zu vergeben;

Artikel 3

Die Investition über Artikel 72202/74151 des außerordentlichen Haushaltsplanes 2022 der Gemeinde zu finanzieren;

Artikel 4

Die Zuschüsse der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen des Infrastrukturdekretes zu beantragen.

**Punkt 10 der Tagesordnung:
Anschaffung von Arbeits- und Ausrüstungsmaterial bezüglich der Ausstattung des
Leckageorters des technischen Wasserdienstes der Gemeinde Kelmis –
Genehmigung der Anschaffungen - Wahl der Vergabeart und Festlegung der
Vertragsbedingungen**

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund von Artikel 151, § 1 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, wonach der Gemeinderat das Verfahren für die Vergabeart von öffentlichen Aufträgen wählt und deren Bedingungen festlegt;

Aufgrund des Rundschreibens der Frau Gemeinschaftsministerin I. Weykmans vom 24.04.2017 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 28.01.2019 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

Gesehen, dass die Gemeinde Kelmis vor einiger Zeit für den technischen Wasserdienst der Gemeinde einen Rohrbruch- und Leckageorter gewinnen konnte, dessen Aufgabe u.a. darin besteht, sich auf die Tätigkeit der Lecksuche zu konzentrieren, wie auch die Planung der Digitalisierung des Rohrnetzes anzugehen;

In Erwägung, dass es hierzu erforderlich ist, diesen Mitarbeiter mit dem hierfür spezifischen Arbeitsmaterial auszustatten, plant die Gemeinde für den Leckageorter bzw. den technischen Wasserdienst die Anschaffung folgender Ausrüstung :

Material	Haushaltsartikel	Preis inkl. MwSt.
<i>GPS- Vermessungsgerät, welches zur genauen Positionsbestimmung und Vermessung unseres Rohr- und Wasserverteilungsnetzes dient und es dem technischen Wasserdienst ermöglicht, einen genauen digitalen Wasserkataster auf- zubauen, zu vervollständigen und ständig zu aktualisieren.</i>	87400/74451	8.000,00 €
<i>Spezifisches, für den Außeneinsatz bestimmtes, mit dem GPS- Vermessungsgerät kompatibles Notebook, welches sturz- und</i>	87400/73360	2.600,00 €

spritzwassergeschützt ist und über eine lange Akkulaufzeit verfügt		
Software-Lizenz von GeoMensura, die für derartige Aufgaben ausgelegt ist	87400/73360	4.300,00 €
Entsprechende Schulung über GeoMensura, um besagte Software adäquat nutzen zu können	87400/12317.2021	2.650,00 €
	TOTAL	17.550,00 €

In Erwägung, dass dieses Vorhaben zu einem Gesamtschätzpreis in Höhe von 17.550,00 (inkl. MwSt.) vorgesehen ist und somit den Betrag von 30.000,00 € (ohne MwSt.) nicht übersteigt und ein Sonderlastenheft für den in Frage stehenden Auftrag nicht erforderlich ist und dieser im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vergeben werden soll;

In Erwägung, dass die Bestreitung dieser Ausgaben über die Artikel 87400/74451 und 87400/73360 des außerordentlichen Haushaltsplans 2022 und den Artikel 87400/12317.2021 des ordentlichen Haushaltplanes der Gemeinde vorgesehen ist;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums, wie auch nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Schöffen B. KLINKENBERG;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Die Anschaffung von Arbeits- und Ausrüstungsmaterial bezüglich der Ausstattung des Leckageorters des technischen Wasserdienstes der Gemeinde Kelmis zu einem Gesamtschätzpreis von 17.550,00 € (inkl. MwSt.) zu genehmigen;

Artikel 2

Den in Frage stehenden Auftrag in Anwendung der Bestimmungen des o.e. Gesetzes im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung zu vergeben;

Artikel 3

Die Investition über die Artikel 87400/74451 und 87400/73360 des außerordentlichen Haushaltsplans 2022 und den Artikel 87400/12317.2021 des ordentlichen Haushaltplanes der Gemeinde zu finanzieren.

Punkt 11 der Tagesordnung:
Ankauf einer neuen Hebebühne für die technischen Dienste der Gemeinde Kelmis zwecks Ersatz für die aktuell in Gebrauch stehende Hebebühne – Genehmigung des Sonderlastenheftes - Genehmigung des Ankaufs - Wahl der Vergabearart und Festlegung der Vertragsbedingungen

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund von Artikel 151, § 1 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, wonach der Gemeinderat das Verfahren für die Vergabeart von öffentlichen Aufträgen wählt und deren Bedingungen festlegt;

Aufgrund des Rundschreibens der Frau Gemeinschaftsministerin

I. Weykmans vom 24.04.2017 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 28.01.2019 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis, als Ersatz für die aktuell in Gebrauch stehende Hebebühne, den Ankauf einer neuen Hebebühne bzw. eine auf einem 3,5 Tonnen-LKW montierte Teleskop-Arbeitsbühne für die technischen Dienste der Gemeinde plant;

In Erwägung, dass dieses Vorhaben zu einem Schätzpreis in Höhe von 80.000,00 (inkl. MwSt.) vorgesehen ist und somit den Betrag von 30.000,00 € (ohne MwSt.) übersteigt und ein Sonderlastenheft für den in Frage stehenden Auftrag erforderlich ist und dieser im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vergeben werden soll;

In Erwägung, dass die Bestreitung dieser Ausgaben über den Artikel 42100/74398 des außerordentlichen Haushaltsplans 2022 der Gemeinde vorgesehen ist;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums, wie auch nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Schöffen B. KLINKENBERG;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Den Ankauf einer neuen Hebebühne bzw. eine auf einem 3,5 Tonnen-LKW montierte Teleskop-Arbeitsbühne für die technischen Dienste der Gemeinde, zu einem Schätzpreis von 80.000,00 € (inkl. MwSt.) zu genehmigen;

Artikel 2

Den in Frage stehenden Auftrag in Anwendung der Bestimmungen des o.e. Gesetzes im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung zu vergeben;

Artikel 3

Die Investition über Artikel 42100/74398 des außerordentlichen Haushaltsplanes 2022 der Gemeinde zu finanzieren.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Ankauf und Installation eines Systems zur Klimatisierung des Pausenraumes des Bauhofes der Gemeinde Kelmis - Genehmigung des Auftrages – Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund von Artikel 151, § 1 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, wonach der Gemeinderat das Verfahren für die Vergabeart von öffentlichen Aufträgen wählt und deren Bedingungen festlegt;

Aufgrund des Rundschreibens der Frau Gemeinschaftsministerin

I. Weykmans vom 24.04.2017 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 28.01.2019 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

Gesehen, dass sich auf der 1.Etage des Bauhofes der Gemeinde, der Pausenraum für die Mitarbeiter befindet;

In Anbetracht, dass aufgrund der steigenden Temperaturen (teilweise bis zu 38°) in diesen Räumlichkeiten, infolge sehr heißer Sommermonate, die Installation eines Klimatisierungssystems erforderlich scheint;

In Erwägung, dass der geplanten Ankauf, wie auch die Installation dieser Klimatisierung zu einem Gesamtschätzpreis von 5.000,00 € (inkl. MwSt.) vorgesehen sind;

In Erwägung, dass somit der geschätzte Betrag von 30.000,00 € (ohne MwSt.) nicht überstiegen wird, kein Sonderlastenheft für den in Frage stehenden Auftrag erforderlich ist und der Auftrag auf einfache Rechnung im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vergeben werden sollte;

In Erwägung, dass die Bestreitung dieser Ausgaben über den Artikel 42100/72353 des außerordentlichen Haushaltsplans 2022 der Gemeinde erfolgen könnte;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums, wie auch nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Schöffen B. KLINKENBERG;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Die Genehmigung des Ankaufs wie auch die Installation dieser Klimatisierungssystems für den Pausenraum der Mitarbeiter des Bauhofes, zu einem Schätzpreis von 5.000,00 € (inkl. MwSt.) zu genehmigen;

Artikel 2

Den in Frage stehenden Auftrag in Anwendung der Bestimmungen des o.e. Gesetzes im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung zu vergeben;

Artikel 3

Die Investition über Artikel 42100/72353 des außerordentlichen Haushaltsplanes 2022 der Gemeinde zu finanzieren.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Anbringen eines neuen Sicherheitszaunes um den Spielplatz des oberen Schulhofes der Gemeindeschule Kelmis herum – Genehmigung des Auftrages - Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe

öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund von Artikel 151, § 1 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, wonach der Gemeinderat das Verfahren für die Vergabeart von öffentlichen Aufträgen wählt und deren Bedingungen festlegt;

Aufgrund des Rundschreibens der Frau Gemeinschaftsministerin I. Weykmans vom 24.04.2017 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 28.01.2019 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis plant, um den Spielplatz des oberen Schulhofes der Gemeindeschule Kelmis herum, einen neuen Sicherheitszaun anzubringen;

In Anbetracht, dass der bisher dort angebrachte Zaun aus Holz bestand und wegen Fäulnis entfernt wurde;

In Anbetracht, dass es notwendig ist, die Sicherheit der Kinder, die diesen Spielplatz besuchen, zu gewährleisten;

In Erwägung, dass dieses Vorhaben zu einem Schätzpreis in Höhe von 6.000,00 (inkl. MwSt.) vorgesehen ist und somit den Betrag von 30.000,00 € (ohne MwSt.) nicht übersteigt;

In Anbetracht, dass kein Sonderlastenheft für den in Frage stehenden Auftrag erforderlich ist und dieser auf einfache Rechnung im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vergeben werden soll;

In Erwägung, dass die Bestreitung dieser Ausgaben über den Artikel 72200/72154 des außerordentlichen Haushaltsplans 2022 der Gemeinde vorgesehen ist;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums, wie auch nach Kenntnisnahme der Erläuterungen der Schöffin N. ROTHEUDT;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Das Anbringen eines neuen Sicherheitszaunes um den Spielplatz des oberen Schulhofes der Gemeindeschule Kelmis herum, zu einem Schätzpreis von 6.000,00 € (inkl. MwSt.) zu genehmigen;

Artikel 2

Den in Frage stehenden Auftrag in Anwendung der Bestimmungen des o.e. Gesetzes im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung zu vergeben;

Artikel 3

Die Investition über Artikel 72200/72154 des außerordentlichen Haushaltsplanes 2022 der Gemeinde zu finanzieren.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Projekt „Wallonie Cyclable 2020-2021“ - Ausschreibung von Planungsarbeiten – Genehmigung des Dienstleistungsauftrages – Bezeichnung eines Projektautors – Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen - Ratifizierung des Dringlichkeitsbeschlusses des Gemeindegremiums vom 24.02.2022

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Artikels 151 § 1 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, wonach es dem Gemeinderat obliegt, das Verfahren für die Vergabeart von öffentlichen Aufträgen zu wählen und deren Vertragsbedingungen festzulegen und das Gemeindegremium, diese Befugnisse in Dringlichkeitsfällen ausüben kann mit der Auflage, diesen Beschluss dem Gemeinderat in seiner folgenden Sitzung zur Kenntnis zu bringen;

Aufgrund des Rundschreibens der Frau Gemeinschaftsministerin I. Weykmans vom 24.04.2017 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 28.01.2019 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Anbetracht des Dringlichkeitsbeschlusses des Gemeindegremiums vom 24.02.2022 betreffend der Ausschreibung von Planungsarbeiten und die Bezeichnung eines Projektautors und der damit verbundenen Genehmigung eines Dienstleistungsauftrages ;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums, wie auch nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Schöffen M.LANGOHR;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Einziges Artikel

Den Dringlichkeitsbeschluss des Gemeindegremiums vom 24.02.2022 betreffend der Ausschreibung von Planungsarbeiten und die Bezeichnung eines Projektautors und der damit verbundenen Genehmigung eines Dienstleistungsauftrages im Rahmen des Projektes „Wallonie Cyclable 2020-2021“, zu ratifizieren.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Instandsetzung des Teilstücks des Weges hinter der Brücke im Emmaburger Weg/Sanierung der Fahrbahn – Genehmigung des Arbeitsauftrages – Bezeichnung eines Unternehmers – Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen - Ratifizierung des Dringlichkeitsbeschlusses des Gemeindegremiums vom 03.03.2022

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Artikels 151 § 1 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, wonach es dem Gemeinderat obliegt, das Verfahren für die Vergabeart von öffentlichen

Aufträgen zu wählen und deren Vertragsbedingungen festzulegen und das Gemeindegremium, diese Befugnisse in Dringlichkeitsfällen ausüben kann mit der Auflage, diesen Beschluss dem Gemeinderat in seiner folgenden Sitzung zur Kenntnis zu bringen;

Aufgrund des Rundschreibens der Frau Gemeinschaftsministerin

I. Weykmans vom 24.04.2017 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 28.01.2019 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Anbetracht des Dringlichkeitsbeschlusses des Gemeindegremiums vom 03.03.2022 betreffend der Instandsetzung des Teilstücks des Weges hinter der Brücke im Emmaburger Weg/Sanierung der Fahrbahn, die Bezeichnung eines Unternehmers und der damit verbundenen Genehmigung eines Arbeitsauftrages ;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums, wie auch nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Schöffen B.KLINKENBERG;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Einziges Artikel

Den Dringlichkeitsbeschluss des Gemeindegremiums vom 03.03.2022 betreffend der Bezeichnung eines Unternehmers und der damit verbundenen Genehmigung eines Arbeitsauftrages im Rahmen der Instandsetzung des Teilstücks des Weges hinter der Brücke im Emmaburger Weg/Sanierung der Fahrbahn, zu ratifizieren.

<p style="text-align: center;">Punkt 16 der Tagesordnung: Sensibilisierungskampagne der Interkommunalen INTRADEL zur Abfall-Reduzierung in den Haushalten – Ratifizierung des Prinzipbeschlusses des Gemeindegremiums vom 20.01.2022</p>

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 17.07.2008 in seiner aktuellen Fassung, wonach die Gemeinde Kelmis die Möglichkeit hat, die Interkommunale INTRADEL mit der Durchführung von Sensibilisierungskampagnen auf lokaler Ebene zu beauftragen;

Aufgrund des diesbezüglichen Schreibens der Interkommunalen INTRADEL vom 22.12.2021 mit dem diese die Aktionen für das Jahr 2022 vorschlägt;

In Erwägung, dass das Gemeindegremium am 20.01.2022 prinzipiell beschlossen hat, die Interkommunale INTRADEL mit einer Sensibilisierungskampagne zur Abfall-Reduzierung in den Haushalten zu beauftragen, dies für die Durchführung der Sensibilisierungsmaßnahme zur Nutzung wiederverwendbarer Windeln;

In Erwägung, dass es dem Gemeinderat obliegt, den Beschluss des Gemeindegremiums vom 20.01.2022 zu ratifizieren;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums wie auch nach Kenntnisnahme der Erläuterungen der Schöffin N.ROTHEUDT;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Den Prinzip Beschluss des Gemeindegremiums vom 20.01.2022 betreffend die Sensibilisierungskampagne der Interkommunale INTRADEL zur Abfall-Reduzierung in den Haushalten zu ratifizieren;

Artikel 2

Gegenwärtigen Beschluss der Interkommunale INTRADEL zu übermitteln.

**Punkt 17 der Tagesordnung: Bezeichnung eines Mitgliedes
für den Sozialhilferat als Ersatz für Herrn Alain SCHMETS**

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Grundlagengesetzes vom 8. Juli 1976 über die öffentlichen Sozialhilfezentren, insbesondere die Artikel 6 bis 23 über die Zusammensetzung und Bildung des Sozialhilferates;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 28.01.2019 zur Wahl des Sozialhilferates;

In Anbetracht, dass Herr Willy THYSSEN, effektives Mitglied des Sozialhilferats Kelmis, mit Schreiben vom 02.06.2019 seinen Rücktritt als Mitglied des Sozialhilferats eingereicht hat und somit in seiner Funktion durch Herrn Alain SCHMETS, erster Ersatzkandidat, am 03.03.2020 ersetzt worden ist;

In Erwägung, dass Herr Alain SCHMETS, effektives Mitglied des Sozialhilferates, seinerseits seinen Rücktritt als Mitglied des Sozialhilferates am 08.03.2022 eingereicht hat;

In Erwägung, dass nachstehende Personen am 28.01.2019 als Ersatzmitglieder für Herrn Willy THYSSEN bezeichnet worden sind:

1.a) Herr Alain SCHMETS

1.b) Frau Véronique VOLDERS

In Erwägung, dass auch Frau Véronique VOLDERS, zweite Ersatzkandidatin, schriftlich mitgeteilt hat, auf das Mandat zu verzichten, sodass keine Ersatzkandidaten mehr vorhanden sind und in Anwendung von Artikel 17 des vorgenannten Grundlagengesetzes alle noch im Amt befindlichen Gemeinderatsmitglieder, die den Wahlvorschlag für das zu ersetzende Mitglied unterzeichnet hatten, gemeinsam einen Kandidaten für das Amt eines effektiven Mitglieds und einen oder mehrere Kandidaten für das Amt eines Ersatzmitglieds vorschlagen können und in diesem Fall diese Kandidaten für gewählt erklärt werden;

In Anbetracht der am 09.03.2022 von Ratsmitglied L.FRANK vorgelegten und unterzeichneten Vorschlagsurkunde für nachstehende Kandidaten:

Kandidat	Ersatzkandidatin
Herr Joël MÜLLENDER	1a : Frau Marie-Thérèse WONNER

In Anbetracht der Unbedenklichkeitsbescheinigung, wonach die vorgenannten Kandidaten sich in keinem der in den Artikeln 7, 8, 9 und 10 des eingangs erwähnten Grundlagengesetzes vorgesehenen Unvereinbarkeitsbedingungen befinden;

In Erwägung, dass die vorgenannten Kandidaten in Anwendung von Artikel 17 des Grundlagengesetzes, in der Reihenfolge wie sie vorgeschlagen werden, für gewählt erklärt werden können;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Herrn Joël MÜLLENDER für gewähltes Mitglied des Sozialhilferates zu erklären.

Artikel 2

• Frau Marie-Thérèse WONNER als Ersatzkandidatin von Rechtswegen für gewählt zu erklären.

Artikel 3

Gegenwärtigen Beschluss inklusive Anlagen dem ÖSHZ Kelmis und der Aufsichtsbehörde zukommen zu lassen.

Punkt 18 der Tagesordnung : LEADER-Projekt „Nachhaltig Wohnraum Planen“

DER GEMEINDERAT,

In Anbetracht des Schreibens der WFG vom 03.07.2019 betreffend die Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Rahmen des LEADER-Projektes;

In Anbetracht, dass es sich hierbei um ein EU-Förderprogramm zur Entwicklung des ländlichen Raumes handelt und für Folgendes steht :

- Gemeindeübergreifende Initiativen und Projekte;
- Mobilisierung regionaler Eigeninitiativen;
- Gemeinschaftliche Finanzierung;

In Anbetracht, dass die WFG den LEADER-Prozess begleitet und die Lokale Aktionsgruppe für Eupen, Raeren und Lontzen koordiniert;

In Anbetracht, dass es in der Vergangenheit für Kelmis nicht möglich war, sich dem LEADER Programm anzuschließen, da die Gemeinde als zu städtisch angesehen wurde;

In Anbetracht, dass sich dies nun geändert hat;

In Anbetracht, dass jedes politische Gremium gebeten wurde, sich darüber auszutauschen, ob Kelmis sich dem Prozess anschließen soll oder nicht;

In Anbetracht der Raumordnungskommission vom 07.03.2022, anlässlich derer alle Parteien sich einstimmig für den Anschluss an das LEADER- Programm ausgesprochen haben;

Nach Erläuterungen des Schöffen Marc Langohr;

BESCHLIESST EINSTIMMIG :

Artikel 1

Sich dem LEADER-Programm anzuschließen.

Artikel 2

Die Entscheidung des Gemeinderates der WFG mitzuteilen.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21.42 Uhr.

Der dt. Generaldirektor,

Der Vorsitzende,